

5 AZR 1007/06 - Neue Arbeitsverträge nach Firmenverkauf

Ein [Unternehmen](#) darf nach einer Betriebsübernahme mit den Angestellten neue Einzelverträge aushandeln. Die Mitarbeiter habe kein Anrecht darauf, zu den alten Konditionen weiter beschäftigt zu werden, entschied das [Bundesarbeitsgericht](#) in Erfurt.

Damit wies es die Klage einer [Verkäuferin](#) ab, die auf Fortzahlung Ihrer alten Bezüge bestanden hatte. Vor einem [Arbeitsgericht](#) hatte sie zunächst Recht erhalten, in den höheren Instanzen konnte sie sich nicht durchsetzen.

Urteil des Bundesarbeitsgerichts ([5 AZR 1007/06](#))